

Nachrichten

Ortsrat spricht über Risiken am Hafner

Konstanz Der freie Ortsrat Wollmatingen lädt Interessierte zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Hafner am Mittwoch, 15. April, um 18.30 Uhr in das Pub Logans, Radolfzeller Straße 27, ein. Im Fokus steht der Bebauungsplan für den erste Bauabschnitt des neuen Stadtteils. Große Themenkomplexe sollen an diesem Abend beleuchtet werden, wie Klara Trummer vom freien Ortsrat berichtet. Es gehe um die künftige Verkehrsbelastung außerhalb des Plangebiets und die Fragen, wie das Regenwasser ohne Kanalisation abfließen soll und ob wirklich bezahlbarer Wohnraum entstehen werde. (as)

Stephan Kühnle trifft auf Ronen Steinke

Konstanz In seinem neuen Buch „Meinungsfreiheit“ beleuchtet der Journalist Ronen Steinke eines der zentralen Themen der Demokratie: Wie frei ist unsere Rede wirklich – und wo liegen die Grenzen? Steinke verbindet juristische Expertise mit gesellschaftspolitischer Analyse und lädt gemeinsam mit VHS-Programmdirektor Stephan Kühnle zu einem Gespräch über die Zukunft der freien Meinungsäußerung ein. Und zwar am Mittwoch, 15. April, 19 bis 20.30 Uhr, im Kulturzentrum am Münster, Wolkensteinsaal. Ronen Steinke zeige auf, wo neuerdings die Grenzen der Meinungsfreiheit verlaufen, auch im digitalen Raum, kündigt die VHS an. Steinke ist Leitender Redakteur und Kolumnist der „Süddeutschen Zeitung“. Karten gibt es im Vorverkauf bei Reservix und Osi-ander sowie Restplätze an der Abendkasse (12/8 Euro). (pm)

Experte klärt Eltern über soziale Medien auf

Konstanz/Mainau Die auf der Mainau ansässige Mentor Stiftung Deutschland veranstaltet eine Reihe kostenloser Online-Vorträge, die Eltern dabei unterstützen, Jugendliche besser zu verstehen und sie sicher durch die Pubertät zu begleiten. Den Auftakt der Reihe bildet laut Ankündigungstext am Mittwoch, 15. April, um 19:30 Uhr der Vortrag „Wenn das Smartphone die Kontrolle übernimmt: TikTok, Instagram & YouTube verstehen – und Kinder wirksam schützen“. Referent Felix Behm zeigt dabei auf, welche Mechanismen hinter sozialen Medien und digitalen Plattformen stehen. Eine Anmeldung ist bis spätestens 18 Uhr am Veranstaltungstag per E-Mail an vortrag@mentorstiftung.de möglich. (pm)



BAP-Frontmann Wolfgang Niedecken erhält Elser-Auszeichnung

Ehrung mit Prominenz: Cem Özdemir (Dritter von links), designierter Ministerpräsident von Baden-Württemberg, war am Dienstagabend für die Übergabe der Georg-Elser-Auszeichnung an den Kölner Musiker Wolfgang Niedecken (Zweiter von links), Gründer und Sänger der Band BAP, im Konzil. Seine Teilnahme an der Verleihung durch die Konstanzer Crescere-Stiftung sorgte für große Überraschung.

Der Grünen-Politiker, der erst am Vormittag die Sondierungsgespräche mit der CDU abgeschlossen hatte, würdigte wie auch die Stiftung Niedecksens jahrzehntelangen Einsatz für die Demokratie. Bewegt darüber zeigten sich neben Niedecken auch die Stiftungsvorstände Stephan Tögel (Zweiter von rechts) und Wolfgang Münst (links) sowie Oberbürgermeister Uli Burchardt (rechts). (rau) FOTO: HANSER

Lehrerinnen hoffen auf mildere Strafe

- Frauen nach Ertrinken eines Jungen verurteilt
- Richter sah fahrlässige Tötung durch aktives Tun
- Nun geht der Fall in zweite Instanz vors Landgericht



VON KIRSTEN ASTOR

Konstanz Ein Verfahren, das bundesweit für Aufsehen gesorgt hatte, geht am Freitag, 17. April, 9.30 Uhr (Saal 1.60 an der Unteren Laube 27) in die nächste Instanz. Der Fall des Zweitklässlers, der am 18. September 2023 in seiner ersten Schulschwimmstunde im Hallenbad am Seerhein ertrunken war, wird nicht komplett neu aufgerollt, sondern nach nur einem Verhandlungstag soll das Urteil fallen.

Amtsrichter Dennis Fandrousi hatte die erfahrene Lehrerin zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten und die damalige Referendarin zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt, beide setzte er für zwei Jahre zur Bewährung aus. Dazu sah er Schmerzensgeldzahlungen an die Eltern in Höhe von 10.000 und 7000 Euro vor.

Damit waren die Pädagoginnen und ihre Verteidiger Gerhard Zahner und Christian Funk nicht einverstanden und gingen in Berufung. Die Anwälte betonten stets, von der Unschuld ihrer Mandantinnen überzeugt zu sein, weil sie die Anweisungen des Kultusministeriums sogar übertroffen hätten. Zum Beispiel waren sie zu zweit in der



Beim Prozess in erster Instanz: Das Verfahren wurde bundesweit verfolgt. Wegen des großen Interesses fand die Verhandlung in den Räumen des Landgerichts statt. ARCHIVFOTO: HANSER

Schwimmhalle. Offiziell hätte eine Lehrerin gereicht.

Doch dann die Kehrtwende: Als der Vorsitzende Richter für die Berufungsverhandlung den Hinweis gab, „dass der Fahrlässigkeitsvorwurf jedenfalls nach Aktenlage – vorbehaltlich einer erneuten Beweisaufnahme – nicht fernliegend sein dürfte“, beschränkten die Verteidiger die Berufung auf den Rechtsfolgenausspruch.

Das bedeutet: Die Lehrerinnen akzeptieren den Vorwurf der fahrlässigen Tötung. Ob sie damit Schuld eingestehen oder auf eine mildere Strafe hoffen, wollten die Anwälte gegenüber dem SÜDKURIER nicht angeben. Auch die Staatsanwaltschaft hatte Berufung eingelegt, weil ihr das Strafmaß als zu ge-

ring erschien. Doch nun zog sie ihre Berufung zurück.

Andreas Mathy, Pressesprecher der Konstanzer Staatsanwaltschaft, begründet: „Die Lehrerinnen haben zwar kein reumütiges Geständnis abgelegt, aber sie akzeptieren implizit den Vorwurf der fahrlässigen Tötung. Das wird bei der Strafzumessung mildernd berücksichtigt.“ Zweitens sei seit dem Schuldspruch über ein Jahr vergangen. „Die lange zurückliegende Tatzeit und die Tatsache, dass die Lehrerinnen so lange auf die Berufungsverhandlung warten mussten, was emotional belastend ist, wirken ebenfalls strafmildernd. Deshalb hat unsere Berufung keinen Sinn mehr“, so Mathy. Somit haben die Lehrerinnen jetzt schon etwas erreicht. Denn sie kön-

Kontrollen

Wie schon in der ersten Instanz werden Besucher auch vor der öffentlichen Verhandlung am Landgericht auf gefährliche Gegenstände kontrolliert. Mirja Poenig, Pressesprecherin des Konstanzer Landgerichts, begründet: „Es gibt zwar keine sitzungspolizeiliche Verfügung des Vorsitzenden. Allerdings erachtet die Wachtmeisterei aufgrund des zu erwartenden Besucheraufkommens eine Sicherheitskontrolle zur Regulierung der Besucherströme als zweckmäßig.“ Grundsätzlich werde es immer wieder Kontrollen ohne Anlass geben. So sollen Besucher davon abgehalten werden, gefährliche Gegenstände mitzubringen.

nen vor dem Landgericht auf keinen Fall härter bestraft werden als vor dem Amtsgericht. „Wenn nur noch die Angeklagten Rechtsmittel einlegen, aber nicht mehr die Staatsanwaltschaft, gilt das Schlechterstellungsverbot“, erläutert der Erste Staatsanwalt.

Die Kammer kann in der Berufungsverhandlung höchstens das Strafmaß von Dennis Fandrousi wählen. Die Untergrenze bei fahrlässiger Tötung wäre eine Geldstrafe, doch das halten Experten in diesem Fall für unwahrscheinlich. Der Amtsrichter hatte die Lehrerinnen zu fahrlässiger Tötung durch aktives Tun verurteilt und sah einen „gesteigerten Grad an Fahrlässigkeit“. Damit folgte er der Einordnung von Oberstaatsanwältin Claudia Fritschi.

Ab sofort kostet auch hier das Parken Geld

16 weitere Parkautomaten sind ab Mittwoch, 15. April, in Betrieb. Auch die Kontrollen in Petershausen beginnen nun

VON JULIA SONDERMANN

Konstanz Nachdem es im linksrheinischen Konstanz längst Alltag ist, dass ein Bewohnerparkausweis benötigt wird oder ein Parkticket gelöst werden muss, wenn im öffentlichen Raum das Auto abgestellt wird, ist dies seit Anfang April auch in Teilen des rechtsrheinischen Petershausen notwendig.

Zum 1. April waren zwar noch nicht alle Parkscheinautomaten aktiv, wie die Pressestelle der Stadt Konstanz in einer Pressemitteilung bekannt gibt, ändert

sich das allerdings zum 15. April. Zum Grund dafür erklärt die Pressestelle: „Die Verzögerung in den übrigen Straßenzügen war auf die aufwendige technische Einrichtung der digitalen Kartenzahlungsfunktion zurückzuführen.“

Denn die Automaten geben keine Papiertickets aus und die Abwicklung erfolgt vollständig digital: Parkende geben am Touchscreen ihr Kfz-Kennzeichen ein und bezahlen die Gebühr per Karte oder weiteren verfügbaren Zahlungsmethoden. Ein Parkschein zum Auslegen gibt es bei den neuen Automaten nicht mehr. Wer trotzdem einen Beleg benötige, habe die Möglichkeit, über den Touchscreen des Automaten einen QR-Code aufzurufen. Dieser führt zu einem digitalen Zahlungsnachweis, der gespeichert oder ausgedruckt werden

kann. Die Verwaltung kündigt an, dass die zuletzt noch ausstehenden 16 Parkscheinautomaten in Betrieb gehen, und der Gemeindevollzugsdienst ab diesem Tag mit den Parkraumkontrollen im gesamten Bewirtschaftungsgebiet beginnt. Das bedeutet: Wer sein Fahrzeug im gebührenpflichtigen Bereich abstellt, ohne die Parkgebühr ordnungsgemäß zu bezahlen, muss ab dem 15. April mit einem Verwarngeld rechnen. Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Gebiet benötigen ab sofort einen Bewohnerparkausweis, der im Bürgerbüro von Konstanz – unter Vorlage der entsprechenden Dokumente – zu erhalten ist. Eine Garantie für einen Stellplatz bietet der Ausweis aber nicht.

Das Bewirtschaftungsgebiet Petershausen umfasst rund 1110 öffentliche

Stellplätze zwischen Bahnlinie im Norden, Theodor-Heuss-Straße und Glärnischstraße im Osten, Seerhein im Süden und Schneckenburgstraße im Westen. Die Stadt hofft laut Pressemitteilung, dass die Einführung des Bewohnerparkens die Parkplatzsuche für Anwohner in Zukunft deutlich erleichtert. Es gibt Straßen, darunter beispielsweise Rheingärten, in denen Besucher tagsüber parken dürfen, wenn sie einen Parkschein gelöst haben. Nachts stehen diese etwa 225 Parkplätze ausschließlich den Anwohnern zur Verfügung. Es gibt weitere Straßen, in denen auch Kunden und Besucher ganztags ihr Auto abstellen können, allerdings ist auch hier ein gültiger Parkschein Pflicht. Etwa 415 Stellplätze stehen hierfür zur Verfügung. (pm/jus)



Seit 1. April werden in Teilen von Petershausen die öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet. Anwohner und Besucher müssen nun Geld bezahlen, wenn sie ihr Auto hier abstellen wollen. FOTO: AURELIA SCHERRER